

Satzung der Ortsgemeinde Birkenheide über die Festsetzung der Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2023

Der Ortsgemeinderat Birkenheide hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 05.12.2022 auf Grund des § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) sowie § 1, § 2 Abs. 1 und § 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze für Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------|------------------|
| - Grundsteuer A auf | 345 v. H. |
| - Grundsteuer B auf | 465 v. H. |
| - Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 2

Die Steuersätze werden in der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Birkenheide für das Jahr 2023 in vorgenannter Höhe festgesetzt.

§ 3

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Birkenheide, den 06.12.2022
(Dr. Juliane Popp) Ortsbürgermeisterin

Hinweis auf § 24 Abs. 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Maxdorf, den 21.12.2022
(Paul Poje) Bürgermeister